

# **Wegleitung zur Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Rechtswissenschaft im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel**

vom 12. März 2009

Die Fakultätsversammlung der Juristischen Fakultät erlässt, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Ordnung für das Masterstudienfach der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Juristischen Fakultät der Universität Basel vom 27. November 2008 bzw. vom 4. Dezember 2008, die nachfolgende Wegleitung.

## **Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Adressänderungen**

Änderungen der Adresse, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse sind unverzüglich dem Studiendekanat der Juristischen Fakultät und dem Studiensekretariat der Universität zu melden. Studierende, die in der Fakultätsbibliothek einen Arbeitsplatz reserviert oder Bücher entliehen haben, melden Änderungen auch der Ausleihstelle der Fakultätsbibliothek.

## **Zweiter Abschnitt: Studium**

### *Art. 2 Module und Kreditpunkte*

Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der auf die Module entfallenden Kreditpunkte sind aus dem zweiten Teil der Wegleitung zur Ordnung für das Masterstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel ersichtlich (Studienplan).

### *Art. 3 Vertiefungsmodule (§ 4 Abs. 2 MLawO ausserfak.)*

Die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Vertiefungsmodulen ist aus Art. 7 der vorliegenden Wegleitung ersichtlich.

### *Art. 4 Studienabschluss (§ 5 MLawO ausserfak.)*

Die Studierenden melden dem Studiendekanat der Juristischen Fakultät schriftlich, wenn sie die für den Abschluss des Studienfachs erforderlichen Kreditpunkte erzielt haben. Dabei geben sie verbindlich bekannt, welche Kreditpunkte für das Masterstudienfach Rechtswissenschaft in den jeweiligen Vertiefungsmodulen und welche Kreditpunkte für den komplementären Bereich angerechnet werden.

### *Art. 5 Anrechnung auswärtiger Prüfungsleistungen (§ 7 MLawO ausserfak.)*

<sup>1</sup> An einer anderen schweizerischen Rechtsfakultät abgelegte Prüfungen werden im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Schweizerischen Rechtsfakultäten über die gegenseitige Anerkennung von Semestern und Prüfungen sowie die Zulassung zum Doktorat vom 14. Juni 2002 für das Basler Studium und der nachfolgenden Voraussetzungen anerkannt.

<sup>2</sup> Die Studierenden im deutschsprachigen Mobilitätsstudium sind verpflichtet, dem Studiendekanat unverzüglich eine Kopie jeder Prüfungsanmeldung zukommen zu lassen. Nach Ablegung der Prüfung gemeldete Prüfungen werden nicht angerechnet. Für die Wiederholungsmöglichkeiten gemäss der Masterordnung zählen die an einer auswärtigen Fakultät als ungenügend

bewerteten Mobilitätsprüfungen gleich wie die an der Juristischen Fakultät der Universität absolvierten ungenügenden Prüfungen.

<sup>3</sup> Im Rahmen des ausserfakultären Masterstudienfachs Rechtswissenschaft können höchstens Leistungen im Umfang von 16 Kreditpunkten angerechnet werden.

<sup>4</sup> Prüfungen an ausländischen Rechtsfakultäten werden aufgrund der einschlägigen Rechtserlasse und Vereinbarungen sowie aufgrund der Richtlinien der Schweizerischen Hochschulkonferenz angerechnet.

#### *Art. 6 Prüfungsstoff*

Der Prüfungsstoff im ausserfakultären Studienfach Rechtswissenschaft im Masterstudium und im komplementären Bereich entspricht dem Prüfungsstoff im Masterstudium Rechtswissenschaft und ergibt sich demgemäss aus dem dritten Teil der Wegleitung zur Ordnung für das Masterstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel (Prüfungsstoff).

#### *Art. 7 Vertiefungsmodule*

##### a) Vertiefungsmodule „Recht und Geschichte“

- Grundlagenfächer:
  - Ausgewählte Bereiche der Rechtsgeschichte
  - Geschichte des öffentlichen Rechts
  - Europäische Rechtsgeschichte
- Grundrechtsschutz, Menschenrechtsschutz
- Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht
- Rechtssysteme: Die grossen Rechtssysteme der Welt
- Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht
- Religionsrecht, Kirchenrecht

##### b) Vertiefungsmodule „Recht und Soziologie“

- Datenschutzrecht
- Familienrecht mit interdisziplinären Bezügen
- Grundlagenfächer:
  - Rechtsphilosophie
  - Geschichte des öffentlichen Rechts
  - Verfassungstheorie (Allgemeine Staatslehre)
  - Gender Law
- Grundrechtsschutz, Menschenrechtsschutz
- Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht (inkl. Europastrafrecht, Rechtshilfe)
- Kriminologie (inkl. Jugendstrafrecht und Strafvollzug)
- Medienrecht, Kommunikationsrecht
- Migrationsrecht
- Religionsrecht, Kirchenrecht
- Umweltrecht
- Völkerrecht: Vertiefung

##### c) Vertiefungsmodule „Recht und Gesellschaft“

- Familienrecht mit interdisziplinären Bezügen
- Grundlagenfächer:
  - Juristische Methodenlehre
- Grundrechtsschutz, Menschenrechtsschutz
- Immaterialgüterrecht
- Internationales Privatrecht (inkl. internationales Zivilverfahrensrecht)
- Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht (inkl. Europastrafrecht, Rechtshilfe)

- Kunstrecht
- Medienrecht, Kommunikationsrecht
- Migrationsrecht
- Rechtssysteme: Die grossen Rechtssysteme der Welt
- Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht
- Völkerrecht: Vertiefung

d) Vertiefungsmodule „Recht und Philosophie“

- Grundlagenfächer:
  - Ausgewählte Bereiche der Rechtsgeschichte
  - Rechtsphilosophie
  - juristische Methodenlehre
  - Verfassungsgeschichte
  - Verfassungstheorie (Allgemeine Staatslehre)
  - Gender Law
- Grundrechtsschutz, Menschenrechtsschutz
- Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht (inkl. Europastrafrecht, Rechtshilfe)
- Rechtssysteme: Die grossen Rechtssysteme der Welt

Basel, den 12. März. 2009

Namens der Juristischen Fakultät

Der Dekan

Prof. Dr. iur. Enrico Riva

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät am 24. September 2009